

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 300.

Dienstag, den 27. October.

1835.

Messen und Märkte.

(Beschluss.)

Die Jahrmärkte haben wenigstens als temporäre Exemption von den Wirkungen des Zunftmonopols ihren Nutzen. Nöthig dürften sie nirgends mehr seyn, sobald eine vernünftige Gewerbefreiheit hergestellt wäre und namentlich die gegen den Handel gerichteten Monopole sich verloren hätten. Dann würde der Handel schon dafür sorgen, daß auch in kleinen Städten und deren Umgebungen die Nachfrage nach jedem Bedürfnisse zu jeder Zeit eine gute Befriedigung fände. Den Verkäufern würden vielfache Kosten, Zeitversäumnisse, Verschleuderungen, den Käufern würde die Nothwendigkeit erspart, auf die Zeit des Jahrmarkts warten zu müssen, um dann Jahrmarktswaare, d. h. in den meisten Fällen schlechte Waare, zu bekommen. Der Jahrmarktsort würde der Sitz einer fortwährenden Gewerbs- und Handelsthätigkeit seyn und daraus größere Vortheile ziehen, als aus der Consumtion der Marktleute, deren Nutzen durch ihre, in der Regel wegen der Wohlfeilheit siegreiche Concurrenz mit den einheimischen Gewerbetreibenden, gar sehr überwogen wird. Bodenlos ist der Irrthum, man habe durch Gründung eines Jahrmarkts den Verkehr, den man auf ihm sich entfalten sieht, geschaffen. Man hat ihn bloß gezeigt, an's Licht gebracht; aber der Verkehr, der, wenn auch unsichtbar, an seiner Stelle seyn würde, wenn der Jahrmarkt nicht bestände, dürfte leicht größer und nützlicher seyn.

Ob Wochenmärkte stattfinden sollen, deren Einrichtung überall da von Nutzen ist, wo die Landleute eines steten Absatzes ihrer Erzeugnisse nicht sicher sind, folglich wünschen müssen, die Mühe und Versäumnis ihres Angebotes auf regelmäßige Zeiten zusammenzudrängen, hängt von dem örtlichen Be-

dürfnis ab. Hier wird kein künstlicher Zustand hervorgerufen, sondern es handelt sich nur um eine geregelte Ordnung des gewöhnlichen Verkehrs. Auch hier sind alle beschränkenden Vorschriften, die nicht zur Handhabung der gegen rechts- und gesetzwidriges Verfahren gerichteten Marktpolizei erforderlich sind, vom Uebel.

Getreidemärkte können ihren Nutzen haben, wenn die Kosten ihres Besuchs den Producenten und Käufern nicht so theuer zu stehen kommen, wie die Kosten der Zwischenhändler und des Verzugs, dem sie sich außerhalb des Marktes zuweilen unterwerfen müssen. Nöthig sind sie nicht; denn auf diesem Felde begegnen sich Nachfrage und Angebot überall. Wo sie dem Interesse der Beteiligten zusagen, da werden sie sich leicht von selbst bilden. Es ist das Interesse jedes Ortes, sie zu befördern, aber es ist nicht das Interesse des Ganzen, daß irgend ein Ort sie künstlich an sich banne. Den geeignetsten Platz dazu findet der Verkehr am Besten selbst aus und wenn er mit Vorliebe Plätze sucht, an denen er von städtischen Abgaben und städtischer Theuerung freier ist, so ist es nicht Sache des Staats, ihn daran zu hindern.

Viehmärkte haben unter Allen den vernünftigsten, sie haben einen bleibenden Zweck. Es handelt sich hier um eine Waare, deren Angebot über das ganze Land verstreut ist; bei der es aber sorgfältiger Auswahl bedarf, um die beste Befriedigung des individuellen Bedürfnisses zu finden. Deshalb ist es wohlthätig, wenn das Angebot sich zu gewissen Zeiten auf einem Punkte vereinigt, wo dann die Nachfragenden aus einer großen Stückzahl das aussuchen können, was gerade ihren besonderen Anforderungen entspricht. Namentlich gilt dies in Bezug auf die Pferde, bei denen die größte individuelle Verschiedenheit stattfindet.